



# KÖNIGS- BRAND

*Ein Weinbrand aus gutem Hause*

	Preis für Wieder- verkäufer	Laden- verkaufs- preis
	<i>DM</i>	<i>DM</i>
Literflaschen . . . . .	11,—	Nur für Ausschank
$\frac{1}{1}$ Flasche (Inhalt 0,7 Ltr.) .	8,25	10,75
$\frac{1}{2}$ Flasche (Inhalt 0,35 Ltr.) .	4,40	5,65
 Riesenflasche . . . . .	 35,—	 46,—
(Inhalt 3 Liter) mit Ausgießer in schmucker Präsentkiste		

**Versand in** 6 Literflaschen  
**Packungen**  $\frac{6}{1}$  Flaschen  
**zu:**  $\frac{6}{2}$  Flaschen



# KÖNIGS: WEINBRAND - VERSCHNITT

	Preis für Wieder- verkäufer	Laden- verkaufs- preis
	<i>DM</i>	<i>DM</i>
Literflaschen . . . . .	9,75	Nur für Ausschank
1/1 Flasche (Inhalt 0,7 Ltr.) .	7,50	9,50
1/2 Flasche (Inhalt 0,35 Ltr.) .	3,90	5,—

**Versand in Packungen** 6 Literflaschen  
zu: 6/1 Flaschen  
6/2 Flaschen



# KON GIN

Spec. Dry 43 Vol. %

	Preis für Wiederverkäufer	Ladenver- kaufspreis
	<i>DM</i>	<i>DM</i>
1/1 Fl. (Inh. 0,7 Ltr.)	8,75	11,25
1/2 Fl. (Inh. 0,35 Ltr.)	4,60	5,90

**Versand in Packungen zu:** 6/1 Flaschen  
6/2 Flaschen

# Verkaufsbedingungen

- 1. In unseren Preisen sind enthalten:** Krug bzw. Glas, Verpackung und frachtfreie Lieferung bis zu der dem Firmensitz des Käufers nächstgelegenen Bahnstation. An Orten mit eigenem Auslieferungslager liefern wir frei ab Lager. Leergut wird nicht zurückgenommen.
- 2. Zahlung.** Ziel 30 Tage netto ab Versanddatum; bei Bezahlung innerhalb von 7 Tagen 2% Skonto. Zahlungen sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie unmittelbar an uns oder auf unsere Postscheck- oder Bankkonten oder an schriftlich Beauftragte erfolgen. Bei Zielüberschreitung werden die jeweils üblichen bankmäßigen Verzugszinsen berechnet. Bleibt der Käufer mit einer Zahlung im Verzug, so werden alle seine Zahlungsverpflichtungen, auch aus Wechseln, fällig. Unsere Verpflichtung zu weiteren Lieferungen, besonders bei Abschlüssen, erlischt bei Zahlungsverzug des Käufers. Der Käufer bleibt verpflichtet.
- 3. Eigentumsvorbehalt.** Die gelieferten Waren bleiben bis zur Bezahlung unser Eigentum und sind getrennt von anderen Waren derart aufzubewahren, daß sie jederzeit als die mit dem Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren kenntlich sind. Die Waren dürfen von dem Käufer weder verpfändet noch zur Sicherung Dritten übereignet werden. Der Käufer hat uns Zugriffe Dritter auf die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren sofort mitzuteilen und unser Eigentumsrecht schriftlich geltend zu machen. Das Eigentum geht erst nach Erfüllung unserer Ansprüche einschließlich Nebenforderungen, auch aus künftigen Lieferungen, über. Im Falle des Weiterverkaufs gehen die hieraus gegen Dritte entstehenden Forderungen in voller Höhe sicherungshalber an uns über. Soweit der Verkäufer die Forderungen selbst einzieht, geschieht dies nur treuhänderisch. Der eingegangene Erlös ist in Höhe unseres Rechnungsbetrages an uns abzuführen. Wir sind berechtigt, die uns zu benennenden Kunden von dem Übergang der Forderung zu benachrichtigen und Zahlungsanweisungen zu geben. Der Eigentumsvorbehalt geht trotz Aufnahme unserer Forderung in einen kontokorrentmäßigen Saldo nicht unter.  
Die Weiterveräußerung der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren darf nur in der im Betrieb des Käufers üblichen Weise erfolgen. Davon abweichende Verkäufe bedürfen, wenn unser Eigentum dadurch beeinträchtigt würde, unserer Einwilligung.  
Auch wenn durch völligen Ausgleich des Kontos das Eigentum an der noch beim Käufer vorhandenen Ware auf ihn übergegangen ist, lebt unser Eigentum wieder auf, wenn der Käufer uns erneut etwas schuldig wird. Für diesen Fall wird schon jetzt die Rückübertragung des bereits auf den Käufer übergegangenen Eigentums auf uns vereinbart, wobei die Besitzübertragung dadurch ersetzt wird, daß der Käufer die Ware leihweise behält und ihm gestattet wird, sie in zulässiger Weise zu veräußern.
- 4. Lieferzeitpunkt.** Die Angabe von Lieferzeiten ist unverbindlich. Beim Eintritt von Umständen, die wir nicht zu vertreten haben, insbesondere bei höherer Gewalt, steht es uns frei, die Lieferung für die Zeit der Be-

hinderung zu verschieben oder ganz oder teilweise zu streichen. Ursächlicher Zusammenhang muß nicht nachgewiesen werden.

Als ein nicht von uns zu vertretender Umstand ist auch anzusehen, wenn ohne unser Verschulden uns oder unserem Lieferanten die Lieferung dauernd oder zeitweise erschwert, unmöglich oder nur unter Verlust möglich gemacht ist. Schadenersatzansprüche wegen nicht rechtzeitiger oder Nichtlieferung, ebenso Aufrechnung und Zurückbehaltung, sind uns gegenüber ausgeschlossen.

5. **Die Ware ist unverzüglich nach Empfang zu prüfen.** Beanstandungen müssen sofort beim Empfang der Ware erfolgen. Jede Sendung ist bei der Auslieferung bahnamtlich nachzuwiegen. Evtl. Mängel müssen auf dem Frachtbrief bahnamtlich bescheinigt werden.
6. **Nach Abschluß des Vertrages** sind wir berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten, wenn eine Änderung der Firma oder der Person des Käufers eintritt oder seine Kreditwürdigkeit uns infolge erst nachträglich bekannt gewordener Tatsachen objektiv zweifelhaft erscheint.
7. **Bei Zahlungseinstellung, Vergleich oder Konkurs des Käufers** sind unsere Forderungen sofort fällig. Rabatte, Umsatzvergütungen und sonstige Preisnachlässe gelten rückwirkend als nicht vereinbart.
8. **Preisbindung:** Unsere Markenerzeugnisse dürfen nur zu den vorgeschriebenen Bedingungen angeboten, verkauft oder abgegeben werden; die Preise dürfen weder unterboten noch überschritten werden. Beim Verkauf an Letztverbraucher sind Zugaben, Rabatte, Rabattmarken, Skonti, Rückvergütungen oder Gewährung anderer Vergünstigungen ausgeschlossen. Selbständige Groß- und Einzelhändler dürfen beim Verkauf an Wiederverkäufer auf unsere Grundpreise nur die Mengenrabatte und Rückvergütungen gewähren, die wir selbst geben.  
Zur Vermeidung der Belieferung eines von uns gesperrten Abnehmers dürfen unsere Erzeugnisse – auch darlehnsweise (leihweise) oder im Austausch mit Waren oder wertmäßiger Verrechnung – vom Großhandel nur an den Einzelhandel bzw. an Gastwirte und von diesen nur an Letztverbraucher abgegeben werden. Großhändler dürfen nur solche Einzelhändler beliefern, die sich ihnen gegenüber zur Einhaltung unserer Preise und Verkaufsbedingungen verpflichten. Für jeden einzelnen Fall der Zuwiderhandlung gegen die unter Punkt „Preisbindung“ genannten Bedingungen erfolgt Liefersperre. Auch Abschlüsse verlieren ihre Gültigkeit.
9. **Falls eine vereinbarte Bedingung nichtig** sein sollte, so berührt das die Gültigkeit der übrigen Bedingungen nicht. Bedingungen des Käufers gelten nur insoweit, als sie mit den unsrigen übereinstimmen, auch wenn wir den Bedingungen des Käufers nicht ausdrücklich widersprechen. Unsere vorstehenden allgemeinen Bedingungen gelten auch für spätere Geschäfte, falls nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird.
10. **Schriftlich getroffene Vereinbarungen** gehen unseren gedruckten Bedingungen vor. Mündliche Abreden sind ungültig.
11. **Gerichtsstand,** auch für Beträge über DM 1000.–, Wechsel- und Scheckverpflichtungen, ist Halle/Westf.